

Anfrage, DS-Nr. 2024/0210

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	20.03.2024			

Betreff: Anfrage Der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf; hier:
Ausländerbehörde als Anlaufstelle für Menschen mit internationaler
Familiengeschichte

Sachdarstellung:

Zu 1.

Aktuell sind nicht alle Stellen in der Ausländerbehörde der Stadt Troisdorf besetzt.

Zu 2.

Die aktuelle Vakanz konnte aufgrund der Wechselfrist aus einer anderen Behörde noch nicht besetzt werden.

Zu 3.

Die Einstellungskriterien sind unterschiedlich je nach Stellenprofil und gehen aus den jeweiligen Ausschreibungen hervor. So wurden die zum 01.04.2024 vakant werdenden Stellen bereits ausgeschrieben, die Ausschreibungsfrist endete am 09.02.2024. Erforderlich für die ausgeschriebenen Stellen ist die abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r/Verwaltungslehrgang I oder die Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Daneben sind Zuverlässigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, interkulturelle Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine eigenverantwortliche, qualitäts- und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise gefordert.

Zu 4.

- 4.1 Termine können über das neu eingeführte Termintool oder telefonisch vereinbart werden.
- 4.2 Vorsprachen ohne Termin sind unter Inkaufnahme von Wartezeiten möglich. Hierfür gibt es Zeitfenster.
- 4.3 Die Ausländerbehörde ist telefonisch erreichbar, sowohl unter den bekannten Telefonnummern der Sachbearbeiter*innen als auch über das Call-Center oder über entsprechende Rückruftickets. Allerdings ist es aufgrund der Vielzahl der Anrufenden (ca. 450 Anrufe täglich) nicht möglich, jeden Anruf entgegen zu nehmen oder jeden Anrufer zurückzurufen, da dies dazu führen würde, dass die Anliegen der Antragstellenden nicht mehr bearbeitet werden könnten.

Neben der telefonischen Erreichbarkeit können die Anliegen zwischenzeitlich auch online beantragt werden. Die Online-Beantragung erleichtert die späteren Vorsprachentermine, da dann im Vorfeld bereits eine Prüfung der Unterlagen erfolgen kann, so dass die Terminvorsprachen einerseits reduziert werden und zum Anderen bei Erforderlichkeit besser vorbereitet sind.

Zu 5.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt aufgrund des hohen Antragsaufkommens derzeit bei 3-4 Monaten im allgemeinen Bereich, bei 12 Monaten im Einbürgerungsbereich.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete